

1461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (1406 der Beilagen): Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu

Auf Grund der Entwicklung der Einfuhren nach Österreich von Gemüse, gefroren, und in Konserven, hat sich eine zunehmende Gefährdung einschlägiger heimischer Verarbeitungsindustrien ergeben. So sind zB die Einfuhren von Gemüse, gefroren, aus der EWG von 32,7 Millionen Schilling im Jahre 1979 auf 60,8 Millionen Schilling im Jahre 1981 angestiegen.

Durch die vorliegende Vereinbarung zwischen Österreich und der EWG werden die österreichischen Vertragszollsätze für Gemüse, gefroren, und in Konserven, gekündigt. Bei bestimmten Gemüsen, gefroren, tritt an Stelle des bisherigen Vertragszollsatzes von 20% der autonome Zoll von 28% in Kraft. Bei bestimmtem Gemüse, gefroren, und Gemüsekonserven wird durch eine separate Regierungsvorlage eine Erhöhung des autonomen Zolles veranlaßt.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Feber 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Eine Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung durch ein Durchführungsgesetz im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG erscheint dem Ausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den **An t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abschluß der Staatsverträge: Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu (1406 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Wien, 1983 02 02

Schwarzenberger
Berichterstatte

Hietl
Obmann